

Sonnabends, den 10. Julii, 1762.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

28.



# Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was in vermietzen, in verpachten, gesunden und gekönnen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tarifen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; i desgleichen Wolle- und Getreides-Preise von Vorp. und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Dem Publieo ist zwar bereits verschiedentlich bekannt gemacht worden, daß die neuen August dör im Handel und Wandel für voll angenommen werden sollen. Da dieses aber bisher wenig gesuchter, und desfalls die häufigsten Beschwerden entstanden, und nunmehr auf expressen Königlichen Befehl vom 14ten huius, die August dör ohne Widerricht für voll angenommen, und Schiffe daran daran den Käufern herausgegeben werden soll, auch der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer zugleich injungiert worden, mit Zusiebung des Königlichen Gouvernement, darauf mit äußerster Strenge zu halten; So wird solches einem jeden hiermit zur Nachricht und gehorsamsten Achtung bekannt gemacht, und besonders denen Kaufleuten und der Bürgerschaft, nicht weniger densem Land-Lenkten, welche Getreide,

Gesetze, Bieb und Viesualien zur Stadt bringen, alles Erstes angedeute, die neuen August d'Or für voll zu 5 Thlr. von denen Käufern ohnweiglich anzunehmen, wodrigensfalls diejenigen, welche diesen Befehl nicht nachkommen, und wieder welsch dieserhalb Beschwerden einlaufen, mit Zuziehung des Königlichen Gouvernements, und dessen Auktorität, mit der harschesten Schäfe bestrafen werden sollen. Signat. Stettin, den 12ten Juliis, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegess- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar Terminus Licitationis wegen Johann Schmidts Erben Hausea und Garten im Bachs- rias-Gange auf die grosse Lafadie, den 16ten Juliis c. Nachmittags um 2 Uhr beym Rath's-Anwalt abgesetzt. Wann aber selber Liebhäuser zu Rathhouse abgewartet werden soll. So können sich Liebhäuser Nachmittags um 2 Uhr in E. lobauen Waisenante einfinden und bieten. Die Tare des Hauses ist 643 Rthlr. das Gartens 40 Rthlr.

Des verlorenen Brandmeisterbrenner Drelelow's Haus auf der Lastadie in der Altenstraße althie beligen, solt nebst dazu gehöriger Wiese, nochmals in Termino den 22ten Juliis c. licitirt werden. Da in denen vorigen Terminen kein annehmlicher Böth geschehen. Der Terminus wird bey dem hiesigen Waisenamt abgewartet. Die Tare des Hauses ist 348 Rthlr.

Der Auctionator Rudolf, wird den 19ten Juliis eine Auction, von allerhand guten Büchern halten; Die Herren Liebhäuser wollen belieben sich in seinem Hause auf den Schweizer-Hofe des Mors gans von 8 bis 12, und Nachmittags von bis 6 Uhr einzufinden, und die erstandene Bücher gegen Sächsisches Geld in Empfang nehmen. Der Catalogus steht gratis zu Diensten.

Der dritte und letzte Terminus wegen seiligen Knabenpaares Meister Holzen Hauses in der Frauenstraße, ist bis zum 23ten Juliis c. ausgesetzt, und soll im lobauen Waisenamte abgewartet werden. Liebhäuser können sich Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhouse einzufinden und bieten. Die Tare des Hauses ist 1005 Rthlr. und eine ungerade Wiese daben verbanden.

Da die beiden Jungfern Siepmann in Stettin mit Ende abgegangen, so sind die Herren Erben gesonnen, das ihnen zugesallene Siepmannsche, oben der Schuststraße, zwischen den Altermanns-Herrn Kaufmann Steinweg, und den Schlächter Meister Schwatzen Häusern, inne belegene, und zur Handlung wohl aptirte Haus, worin noch ein Kaufmanns-Laden vorhanden, an den Meistbietenden in Brandenburgischen Gelde zu verkaufen. Terminus Licitationis werden darzu auf den 22ten Juliis, 2ten und 23ten Juliis angesetzt, und Käufer ersuchen, sich allemal Nachmittage um 2 Uhr im Sierchause einzufinden, und ihrer Böth ad Protocollo zu geben, plus licitans dat in gerüttigen, daß ihm dasselbe nach eingebolter Abprobation von dem obeworbenen Erben binnen 4 Wochen zugeschlagen werden soll; Wobei zugleich gemeldet wird, daß von dem Kaufpreis die Hälfte ein paar Jahre jinsbar sieben bleiden kann.

Als auf dem hiesigen Königlichen Viesualien-Magazin an noch eine Quantität Butter, Speck, Erbsen und Grütze vorräthig, welche en gros und en detaille verkauft werden sollen; So wird folches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche davon etwas kaufen wollen, bey dem Proviant-Commissari's-Dietterie, in der kleinen Domstraße, bey Hoppen wohnhaft, melden, welcher nach getroffener Handlung die erstandene Viesualien gegen baate Bezahlung verabfolgen wird. Signaturum Stettin, den 2ten Juli 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegess- und Domänen-Cammer.

In der Büdigerischen Buchhandlung althier ist zu haben: 1.) Geschichte vollständige der seigentl. gepflogenen Friedenshandlungen, 4. 1762. 18 Gr. 2.) Beschreibung Historische Geographische, der III. diesem Krieg von den Engländern eroberten Französischen Antillischen Inseln, 8. 1762. 16 Gr. 3.) Vossert Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, 8. Fortsetzung, 8. 1762. 2 Thlr. 4. Gr. 4.) Büsching Auszug aus seiner Erdbeschreibung, 8. 1762. 2 Thlr. 12 Gr. 5.) Denkwürdigkeiten Friedrich des Grossen, jetzt regierenden Königs in Preussen, 9ter Theil, 8. 1762. 1 Thlr. 6.) Geschichte des Grafen von Brühl, von angenehm Inhale, 8. 1762. 4 Gr. 7.) Glannone Bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel, 1ter Theil, 4. 1762. 3 Thlr. 8 Gr. 8.) Gehörne sämtliche Schriften mit Signetten gezeichnet, 4 Theile, 8. 1762. 6 Thlr. 9.) Humme, Geschichte von Großbritannien, 1ter Theil, 4. 1762. 3 Thlr. 12 Gr. 10.) Hubners vollständige Geographie, neue vermehrte Auflage, 3 Theile, 8. 1762. 6 Thlr. 11.) Hutchisons Untersuchung unserer Beigriffe von Schön,

Schönheit und Tugend, in 2 Abhandlungen, 8. 1762. I. Chlr. 4 Gr. 12.) Kernaer lussigen und  
schweschen Ereden des Boeas, m. A. 8. 1762. 20 Gr. 13.) Leben und Staatgeschichte,  
Eheren der Grossen, 8. 1762. 1 Chlr. 8 Gr. 14.) Der Mädchenfreund, 8. 1762. 12 Gr.  
15.) Schick der Protestanten in England, zter Chlr. 8. 1762. 1 Chlr. 4 Gr. 16.) Treschow Gesc-  
hriebel im Poete und Profe, 8. 1762. 1 Chlr. 4 Gr. 17.) Zuverläßige Relation von dem am 25ten  
Juni 1762. abgewornt Wilhelmsthal in Hessen von einem Theil der unter höchsten Commando Seiner  
Durchlaucht des Herjoge Ferdinand lebenden Grossbritannischen Allierten Armee über die Franzosen  
glücklich erfochtenen Sieges, nebst einem darüber entworfenen Siegeslede, 4.

Den 20ten Juli sollen in des Notarii Bourvieg Logis der verforbaren Inspecterin Clappmeierne  
Effecten, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Frakens-Kleidung, worunter  
verschiedene seide, Gläser, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen und Cofters, und verschiedenes  
Hausrath, per modum auctionis dixtrahirt werden; Liehabere wollen sich des Morgens und folgen-  
de Tage um 9 Uhr einfinden, und har Geld mit bringen.

Es ist ein neu massives Haus am Rosengarten belegen, worin 4 Stuben, 3 Kammer, 3 gewölkste,  
und 1 Balken-Keller, Stallraum zu 6 Pferde, Aufzahrt durch den Haufe, auch eine reine Haus-Wiese,  
aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Wissense fraget, kan bey dem Secretario Sielemer nähere Nach-  
richt erhalten.

Es sollen den 21ten Juli c. Morgens um 9 Uhr, im hiesigen Stabgericht, etwas Zinn und Kas-  
per, per modum auctionis verkaufet werden; Liehabere können sich einfinden, und selbiges gegen baare  
Bezahlung erkennen.

Der Wohlfeilige Frau Dohm. Probstin von Oesterling Erben sind entschlossen, ihr massives Wohn-  
haus in Fort-Preußen, nebst daju gehörigen verschiedenen Ställen und 2 Wagen-Nemissen, an den  
Meißtbehenden zu verkaufen. Es können also die Abbahrer sich in Greifenhagen bei dem Herrn Land-  
tath von Oesterling, und den 22ten Juli c. bey dem Herrn Regierung Secretario Niedel in Stettin  
melden, und gewartigen, daß dem Besinden nach mit dem Meißtbehenden contractirt werden wird.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das denen Hoverschen Kindern angehörige Ackerwerk zu Stargard, bestehend aus einem Wohn-  
hause, nebst Scheune, Stallung und Garten, bessgleichen 4 und ein halb Raetenberge, und 1 Camp von  
6 Scheffel Aussaat, so nach Abzug der Oneram auf 993 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, soll  
plus licitanti verkauft werden, wou Termint auf den 25ten May, 22ten Junit, und 23ten Juli c. a.  
coram judicio præfigitur und hat plus offerten bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegit der  
Addition zu gewärtigen.

Es sollen aus des seligen Herrn Inspector Dehnun in Dargin Verlassenschaft, die dem Verderb  
unterworrene Effecten, als Kleider, Leinen, Bücher und allerhand Kleinigkeiten, an den Meißtbehenden  
verkaufet werden; Wer hieran etwas in ersten willens, derselbe kan sich in Termino den 2ten Juli a. s.  
in des Herrn Stadt-Secretario Radke Behandlung in Schlare einfinden, und auf die beliebigen Stücke  
gehörig licitiren, welche dem Meißtbehenden sofort gegen baare Bezahlung extrahirt werden sollen.

Als sich in denen zum Verkauf, der nahe bey Lieckermünde auf der Anklamischen Poststrasse lie-  
genden Ltz-Gebäude in Grambin angesehenen Licitations-Terminen keine Liehabere eingefunden; So  
wird durch anderweitig befahrbt gemacht, daß sich diejenigen Liehabere in diesen Ltz-Gebäuden  
welche einer von der ersten Licitation nicht in gebriger Zeit benachrichtigt seyn sollen, unniemehr in  
Terminis den 2ten, 12ten und 22ten Juli a. s. auf dem Königlichen Amt zu Ferdinandshof melden,  
und gewarztig können, daß man mit demjenigen, welcher die ansehnlichsten Conditiones vereinigt, con-  
trahiren werde.

Zu Demmin sollen von der Verlassenschaft der verforbaren Reichartien 2 drey vierel Morgen  
Acker, 1 eine halbe Wende-Wiese, das Wohnhaus, nebst der daju gehörigen Wiese, wie auch ein Kirchen-  
Stand in dortiger St. Bartholomai Kirche, an den Meißtbehenden verkauft werden. Termint Licita-  
tionis werden auf den 2ten und 12ten Juli, wie auch 2ten Augustus anterohinet, da sich sodann Liehab-  
er um 10 Uhr zu Rathausse melden, und gewarztig können, daß plus licitanti die detselbigen Stücke  
gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da der Eigentümer des bey Camin verunglückten dreymagigen Schiffes Ulrica Eleonora geseu-  
nen, die geborgene Geräthschaft, durch den Secretario Gustav den 14ten Juli c. verauktionnen  
zu lassen; Als wird solches hiedurch den Kaufmägigen bekannt gemacht.

Da die Asturadens des vorunglückten Schiffes Ulrica Eleonora gesunken, die geborgene Ladung, bestehet, in sichtigen Sparen und mögster Breiter den zarten Juli verkaufen zu lassen, so können so Liebhabere auf der Königlichen Lient zu Dieworow alsdann eininden.

In Zanow ist Meister Ernst Hildebrandt und dessen Ehefrau mit Ende abgegangen; und einen uns mündigen Sohn hinterlassen, welcher die Wirthschaft nicht vorstehen kann, so soll demselben zum Geschen fowol Mobilien, als Immobilien, öffentlich verauktionert werden, wozu Terminus den zarten Juli aus verahmet: Liebhabere können sich zu Rathhouse alsdann eininden, und baar Geld mitbringen.

Es will zu Ueckermünde der Bürger Michael Ganchow, sein Haus, Garten, Acker, Scheune und Biesen, aus freier Hand gegen Preußische i Drittel stück zusammen verkaufen; weshalb sich Liebhabere bey ihm zu melden belieben.

Auf den Gräflichen Gute in Nattenhöde, stehen 2 dreijährige schwarze Hengste, von siemlicher Größe, zum Verkauf, und kan man sich dieserhalb bey dem Wirthschafts Inspector Schröder, oder dem Hammerblener Gramon daselbst näher erkundigen.

Des seligen Advocate Otton kleines Haus zu Stargard in der Wollweberstrasse, nahe der Marien Kirche belegen, maran so Richt geboren worden, soll in Termino den zarten Juli c. vor dem Stadtgerichte plus leianci verkauft werden.

Der Herr Präpositus Stieglitz zu Pasewalk ist gewilligt, sein daselbst am Marktkeildegense Es- und Wohnhaus, nebst darzu gehörigen 3 Hausräumen, an den Meistreichend öffentlich in Termino præfixo den zarten Juli zu verkaufen: Diejenige so van dieses ehemalige Wedelsche Haus zu erhandeln gemeynet, sollen sich demnac̄ gefallen lassen, ihre Conditiones zu Rathhouse zu eröfsten, und folglich der Adjudicatio gewärtigen.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greskenberg verkauft der Baumann Gmcke, i Camp Landes, so auf dem Lebbin belegen, an den hiesigen Bäcker Medenwolt; Welches Königlicher Verordnung gemäß, hiedurch bekräftigt gemacht wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die hinter Damm gelegene Blanckos Mühle, auf 6 folgende Jahre anderweitig verpachtet werden, und kan der neue Müller solche in der Mitte des Juliis Monats sogleich beziehen und antreten, die übrigen Conditiones aber bey dem Kaufmann Bos in der Frauenstrasse zu Stettin erfahren.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am zarten Junii frühe Morgens aus einem Hause in der Langen Brücken Strasse, eine Kleine Englische Taschen Uhr, mit einer silbernen Kette, und silbernen Gebäude, aus der Stube vom Schreib-Sind boschaster Weise entwendt worden; auf dem Ziffer-Orlat befindet sich der Name Loeland London. Wer hiervon Nachricht zu geben weiß, geliebe es bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzugeben, und einen guten Recompens zu garantiren.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In Cöslin ist dem Wallmüller Neichel den 14ten Junii ein brauner Wallach so auf dem Rücken von dem Sattel gedrückt, auch von den Sielen gescheuet ist, welches beides aber wol jugehelet seyn dürste, von der Werde absoblet worden; Sollte jemanden dieses Pferd, zum Verkauf gebracht werden, oder sonst jemand davon Nachricht bekommen, der wolle es dem Eigentümer gegen eines guten Recompenzen anzeigen.

Vom 14ten die zarten Juli a. c. sind aus der Farberey zu Stargard, diebischer Weise, durch die Fenster, welche mit eisern Stäben versehen, entwendet worden: 1.) 4 Stück weisse Rasche, zum Färben appretiert, mit S. am Ende mit Zwirn gezeichnet. 2.) 1 Stück dito paille Couleur, mit W. dito. 3.) 1 ein halb Stück paille Couleur, mit W. am Ende Stanz von gleicher Couleur, an 9 Ell; Sollte dieses

zum

zum Vorschein kommen, oder es kommt jemand zum Verkauf, so hüttert man solches an mit dem Fabricanten Jacob Meister, oder den Königlichen Postamt zu Stargard anzuteigen, und dagegen einen Recompens von 10 Rthlr. zu gewähren.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es hat den zten Julii, ein Königlicher auf der Reise begriffener Officier, auf dem Wege nach dem Schlossplatz sein Attretar, samt einem Memorial, und darauf gesetzten Cammer-Decret verloren; Wer es gefunden, wird dienstlich erlucht, solches an die Königliche Cammer-Registratur, gegen einen Dao, zur eingütern.

### 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Michael Jauten aus Wollin, verkauft sein Yacht-Schiff Johannes genannt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Johann Bodmer, und Bürger und Schiffer Jancken zu Nauenwalde, beiderseits Contrahenten befinden sich gegenwärtig in Stettin, und machen solches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch bekannt, mit verinslen, das das Kauf Geld den zten Julii a. c. von dem Notario Schüler in Stettin, auf dem St. Jacobi Kirchhofe wohnend, ausgezahlet werden soll. Hat jemand ein Recht diesem Verkauf zu widerstreichen, oder Forderung dieses Schiffes wegen an dem Hause, der beliebt sich benannten Lages Vermittlage um 10 Uhr bey dem Notario Schüler zu melden, und nehme seine Jura wahr.

### 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Wormünden des verstorbenen Schlächter Jacob Gaudes zu Regenwalde hinterlassene Kinder, wollen in deren Auseinandersetzung, dessen gacke Verlassenschaft, bestehend in Im-er Mobilien-Stücken, an den Meßstiehenden verlaufen, wovon der zte Juliis a. c. anberaumet worden. Creditores werden bis Termino sub pena præclus citirat.

Die Galeischen Erben wollen zu ihrer Auseinandersetzung, ihr am Marekte zu Regenwalde zwischen Johann Stoep und den Bäcker Hofsäger belegenes Haus, an den Meßstiehenden verlaufen. Termi- ni dazu sind der zte Junii, der 4te und zte Julii a. c. in welchen besonders im letzten sich Konfusione einfinden, und plus licet an der Adjudication gewis zu gewährigen hat, wie denn auch im letzten Vermis die einzige Creditores sub pena præclus citirat werden.

Zu Böhm verkaufet der Seiler Meister Mehlo, seine halbe Huſe mit der halben Winter- und Sommer-Saat, an den T. P. Herrn Bürgemeister und Stadtrichter Bequignolle um und für 400 Rthlr. ganzer Kaufsumme. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung der muss sich bey dem dortigen Judicium binnen 14 Tagen melden und seine Jura sub prædictio vertheilen.

Dasselb verkaufet der Bürger und Bäcker Meister Friederich jun. seinen Saat-Rücken an den Bürger Friederich Meister um und für 185 Rthlr. ganzer Kaufsumme. Sollte jemand daran ein gegündetes Recht und Prätention haben, der muss binnen 14 Tagen bey dortigen Stadtgericht seine Jura sub pena præclus wahrnehmen und sich melden.

Eben dasselb verkaufen des seligen Meister Preußens Erben an ihren Bruder und resp. Schwager den Musqueter Carl Preussen, ihres Vaters Wohnhaus in der Brüder-Strasse, um und für 25 Rthlr. Ist nun jemand der daran einen Anspruch machen kan, so muss er sich binnen 14 Tagen in Judicio dasselbst melden, und sub pena perperni alienii seine Jura adjudiciren und wahrnehmen.

Zu Pasewalk hat der Verquier Gersdorf, sein in der Königs-Strasse, zwischen der verwestweten Frau Sabina, und Herr Stegern inne belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Christian Hindenburgh für 360 Rthlr. verkaufet. Wer also einige Anforderung an denselben, wolle sich in Zeiten melden, mithin legitimire.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger Tobias Krüger, seines an der Holzschen Brücke belegene Scheune, mit dem dahinter liegenden Garten, an den biegen Tämmeter Herrn Lüncken, um und für 55 Rthlr. Zu Bezahlung des Kaufpreis ist Terminus den 17ten Juliis anberaumet; Wer eine Anforderung daraus zu haben vermeinet, hat sich sodann bey dafüigen Magistrat zu melden.

Zu Eöslin ist der Schuster Peter von mit Ende abgegangen. Wenn nun aus dem über seit Vermögen, errichteten Inventario diese Creditores erhalten; So hat dessen Bruder, der Brauer Herr Michael Post, jedoch ohne sich zu prejudicieren gebeten, selbige edictaliter zu tilten. Es ist also auf dessen Anfuchten Terminus auf den 21ten August c. angesetzt, und die Creditores althier zu Colberg und Rügenwalde angesitzt. Creditores des obhantnen Schuster Peter Posten haben sich also in benanntem Terminus althier zu Rathshaufe sub pena præclus zu melden.

Zu Eöslin hat der Leinenweber Meister Randig, in Wurmendorf Christlich Teschowen Kinder, das in der Kirchstraße belegene Wohnhaus, an des Döppers Landus Witwe verkauft; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 17ten Juli zu Rathhaufe melden, im wiedrigen der Präfession gemüthigen.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Eöslin ist über des verstorbenen Hof. Gerichts. Evangelik. Friedesrich Bogeslaef Wittken Vermögen, per Sententiam vom 17ten May p. cognitio ex officio eröffnet worden, welhalb auch bereits Terminus liquidatio & verificationis auf den 27ten August p. angestanden, welcher aber wegen der Kriegerischen Unruhen nicht vor sich gegangen; da nun anderwider Terminus præclusionis auf den 22ten September c. anberaumet, und die Proclamata offizier und in Alten Stettin zu affigiren vorordnet; So wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Königlich Preußisches Pommersches Hof. Gericht hieselbst.

Zu Hackenholt hat der Schulz Christoph Carow, sein Schulzen-Holländer-Schößt, an den Zöllner Herrn Martin Kästsch auf den Damm vor Sternin, für 740 Rthlr. verkauft. Terminus zur Ver. und Ablassung ist auf den 24sten Augusti a. c. festgesetzt; Und die Anspruch und Forderungen daran haben, müssen sich vorher, oder auch noch vor Ablauf dieses Terminus bei dem Gollnischen Stadt. Gerichte melden.

Zu Gollnow soll des seligen Herrn Spindel Hanew Haus, in 286 Nthlr. taxirt, an den Weißbiles twendend verkaufet werden. Da nun im ersten Terminus sich kein Käufer gefunden, so verordnet man, daß sich welche am 22ten Juli, und 19ten Augusti a. c. finden, und darauf biethen; Creditores aber auch diese Terminus wahrnehmen werden.

In Sachen Letz curatori Major Joachim Christoph von Rahmels Schne, Contra Creditores Paris, ist maxima Resolutionis vom 17ten Junii 1762. leichteren anwoch nachgelassen, sich in Zeit 6 Wochen seit den 22ten hujus an, auctoß den dem Königlichen Hofgerichte zu Eöslin ihrer Forderung wegen ad Protocollo, jedoch sub pena præclus längstens in Termino den 4ten August c. zu melden, und die erforderliche Justificationes darüber ad Aca zu bringen; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

## II. Personen so entlaufen.

Es ist die Nacht vor den 27ten hujus aus Müggenhal, eines Dorfe drey viertel Meile von Massow belegen, den dortigen Verwalter Joachim Sitz, ein Junge von den Schafen entlaufen, und hat dieß scher Weise mitgenommen: 1.) Einen blautucheten Bruststuch, 2.) Zwey paar leinen Hosen, 3.) Ein paar wollene neue Strümpfe, 4.) Ein paar neue Schue, 5.) 2 Rthlr. Geld. Der Dieb ist ungefeßt 15 Jahr alt, kleiner Statur nach seinen Alter, trägt einen schlechten grauen Rock, nebst einer rothen neuen sogenannten Verwalter-Mütze, kann sich aber auch von den Diebstahl bekleidet haben. Hat roth gelbe Haare, welche sich unten etwas krümmen, ist voller Sommer-Dressen, so daß das Gesicht so schwarz scheint, will bey Colberg zu Hause gehoben, und hat keine Eltern mehr. Solte sich nun irgendwo der beschriebens Junge aufzufinden, so werden jedermannlich resp. ersucht, dem Verwalter Sitz in Müggenhal solches beliebigst melden zu lassen, welcher alle Kosten, so hiebei vertragen möchten, daudochbarlich eisezen will. Es dittet auch berührten Jungen sodann anzuhalten, bis der Verwalte das weitere hierin melden wird.

Von Pyritz ist den 29ten Junii des Bürger und Mühler Herrn Stephanii Sobn, Nahmens Johann Christian Stephani, wegen begangener Excesse und ihm dadurch gedrohten Strafe deferrir, welcher 9 Jahr 10 Monat alt, ein Lichtenauischen Samtrol mit jungen Knöpfen besetzt, und rothen Unterfutter, darpa einen brauenen tucheten Bruststuch, und braune Hosen anhabend, einen Hut auf den Kopf bräunlichem Ansehen; Als wird jedermannlich resp. ersucht und gebeten, dem vor ungehörigem Schi

Sohn vorkommt, denselben zu arrestiren und per Expressen anhero zu senden, die Transport- und übrige Kosten, will der Vater selbst mit schuldigen Dank prompte und rationable bezahlen.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Alten Damm stehen noch 400 Rthlr. Kinder-Gelder auszuthun parat, worunter 126 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelpiece vorhanden; Wer solche benötiget ist, und schreibe Hypothec dafür stellet, kan sich bey dem Brauer Bünzen, und Havenstein daselbst melden, und solches sogleich im Empfang nehmen.

70 Rthlr. Kinder-Gelder in Sächsische Münz-Sorte, sollen zinsbar bestätigt werden; Wer solches benötiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der kan sich dienterhalb in Stettin bey Schiffer Joachim Schmidt jun. in der Baumstraße wenden.

Es liegen 600 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelpiece und 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelpiece bereit; Wer solches benötiget und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey den Vorwundern Sammel-Wittke in der Schustraße, oder bey dem Schlosser Most in der Papenstraße in Stettin zu melden, und könnten die Gelder sogleich in Empfang genommen werden.

Bey dem Vorwunder Meister David Gottfried Schmidt, wohnhaft am Krautmarkt in Stettin, stehen 250 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelpiece Kinder-Gelder zur Auseihe bereit; Wer Hypothek dienterhalben stellen kan, beliebe sich bey ihm zu melden, auch bey dem Neben-Vorwunder Meister Ebert, wohnhaft in der grässen Oder-Straße.

Bey der St. Marien-Kirche zu Pörlitz, ist ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, welches wiederum gegen Sicherheit zinsbar ausgethan werden soll.

Zu Witzig liegen bey dem Senator Kohl za Rthlr. Apullen-Gelder zur Auseihe parat; Wenn damit gedenket ist, kan sich bey denselben melden.

## 13. Avertissements.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz ist ad instantiam des Rummelsburgischen Kaufmann Joachim Ludolph Schulze, dessen Ehefrau, Dorothea Maria Snorcken, in punto maliciose desertionis auf den 15ten September a. c. editaliter peremotio erit, und die Proclamata in Görlitz, Rummelsburg und in der Halle in Wohlen in öffentlichen verordnet; Welches biermit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlitz, den 15ten Junii 1762. Königlich Preussisches Pommerische Hof-Gericht.

Es sind in der Nacht vom 15ten zum 16ten Junii bey Daber 2 Pferde von der Weide weggekommen, davon eines eine grosse schwarze Stute, mit etwas greisem Haare vorn Kopfe, das andere aber ein schwarzbrauner Hengst, sonst ohne Abzeichen ist, und beide etwas alt sind; Man er sucht dahero es verantwortlich, diese Pferde, wo solche betroffen werden sollten, anzuhalten, und davon dem Landrath von Daber zu Daber Nachricht zu geben, welches man mit Erfüllung aller Kosten und eines proportionablen Daus eures erkennen wird.

Zu Anklam ist die Bürger- und Knopfmacherin Catharina Isabe Hövenern, gebohrne Westfeln, mit Hinterlaßung eines Testaments vor kurzer Zeit verstorben. Wann zu dessen Entsiegelung und Publication der 3te August c. a. pro Termine anberabnet worden; So haben sich die erwangnen Freunde, und wer sonst ex Testamento etwas zu hoffen hat, entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarium sodann Vormittags um 9 Uhr vor C. E. Magistrat daselbst auf dem Rathause einzufinden, der Publication beizutreten, und ihre Jurur abzunehmen.

Da der Graf Friederich Wilhelm von Schwerin auf Pusar, durch die Erkenntnis vom 15ten Mai und 2ten September p. a. pro Prudico, und mittbin der Administration seines Vermögens für unfrödig erklaret worden, und denselben ein Curator continuirt werden soll; So wird hiendurch zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, das niemand gedachten Strafen so wenig Geld, als Geldes Werth anleiszen und anvertrauen, noch sonst auf traget eine Art mit denselben concubinare solle. Wie denn daraus niemanden gegen ihn eine Action zu führen und angemessen werden soll. Signat. Stettin den 15ten April 1762.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Es sind auf Anhalten des Major und Ritter Hans Gustav von Ulzen, für sich und im Namen seiner übrigen Geschwistere des ohne Kinder verstorbenen Capitain Carl Gustav von Ulzen auf Jägerwald; Alle diejenigen welche entweder aus einem Leyrecht oder andern Grunde einige Ansprache an dessen Verlostenschaft zu haben begehrten, von dem Königlich Schwedischen Hofgericht zu Greifswalde auf den 24ten Juli, 4ten September und 6ten October c. vorgeladen werden, und zwar sub pena Contrauctor prejudicium & perpetui literarum. Da nun ein Proclama allhier auf Requisition des Königlichen Hofgerichts zu Köslin auffigirt: So wird solches hiermit befandt gemacht. Stettin, den zten Juli 1762.

Königlich Preussisch Pommersche Regierung.

Zu Greifswagen ist dem Bürger Andre den 27ten Juliis c. Morgens eine schwärzbraune Stute 6 jährig, von der Weide entlaufen, und ob derselbe zwar mit dem zten Pferde es auf dem Fuß verfolget, dat er solche dennoch nicht wieder außinden können. Das Pferd hat oben auf der rechten Seite wo das Sirenen-Küssin liegt, einen weißen Fleck, etwas gedogen Nasen, Kraummen Rücken und Kreuz; Solle selbiges an einem Ort angehalten seyn, wird gebeten, dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, damit derselbe solches gegen Erstattung der Kosten wieder erhalten könne.

Zu Köslin hat der Stadtmauermeister Neutel, sein in der Hochthorschen-Straße zwischen des Brauer Püttecker und Stadtzimmermann Neumanns Häusern belegenes Wohnhaus, an den Brauer Hermann Ritter, erb- und eigentümlich verkaufet; Solte jemand daran ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen gehörigen Orts melden, widergesprochen er vernach nicht weiter gehöret, sondern das Haus dem Rauter künftigen Verlasttag gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Stargard an dem Berwaler Basteu vom Brigen-Dör wohnhaft, den 23ten Juliis weg Pferde von der Hütung weggekommen, das eine ist ein schwarzer Wallach, mit einem griesen Kopf, und einer grossen weißen Stirne, das andere ist eine Kesselbraune Stute, mit einer grossen weißen Stirne, und vor dem Kopf, der Wallach ist von 11 bis 12 Jahr, die Stute ist von etwa 13 Jahr, nem dieſe zu Hause den kommen, beliebt sie an den Eigenthümer zu melden, so sollen sie gegen einen rationablen Decompens abgeholt werden.

Da laut Königlichen allergnädigsten Rescript d. d. Stettin, den 24ten September 1761, für den hinterbliebenen Witwe und Waisen des unglücklicher Weise erfossenen Pagoris Ludowig zu Jeroin in allen Vor- und Hinterpommerschen Sproden ein donum charitatum gesammelt, und das gesammelte Geld an den Propstorum Syndic M. Christian Friederich Curtius nach Creptow an der Rega eingeschaut werden sollen; Derselbe aber bis anhero illuc es aus folgenden erk erhaben: nemlich, von Westen, Jacobshagen, Raugardien, Greifswagen, Grotz, Pajewalde, Cörlin, Alten-Stettin, Stettinschen Ministerio, Vencun, Colzak, Lublin, Creptow an der Ollensee, Auelam, Wollin, Usedom, Daber, Regenwalde, Güldom, Gollnow, Parlin: So ersucht derselde die übrigen resp. Herren Propstos es gedenkt, die gesammelten Gelder des forderhaften an ihm einzuziehen, weil er gern mit der Witwe seine Rechnung abschließen will. Creptow an der Rega, den 24ten Juli 1762.

Als des Herrn Kaufmann Quickenwangs Frau Anna Leonia Röhcken zu Stettin mit Tode abgegangen, und mit ihren Eheherren ein Testameatum reciprocum errichtet, welches in Termino den 27ten Juliis c. a. Nachmittags um 3 Uhr publicirert werden soll. So wird solches hiedurch befandt gemacht, und werden Herren Interessenten sich sodann in dem Sterbedause einzufinden besichen und der Publication mit beywohnen.

Der Soldat Vallian will sein auf dem Rosen-Garten zu Stettin, zwischen Meister Pusten, und den Schönschen Ecken innen belegenes Haus, zum Perricentris, bei dem losamen Stadigerichte das selbst am bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomaei gerichtlich vor- und ablassen. Vermögen jemand ein iur contradicendi zu haben, der hat sich in diesem Lemmino zu melden, und seine Iura wahrzunehmen.

Als der Herr Chirurgus Krause zu Stettin mit Tode abgegangen, und mit seiner Frau Helleschäfin, etia Testameatum reciprocum errichtet, welches in Termino den 19ten Juliis c. a. in dem Logis der nachgebildeten Frau Witwe in des Luchseer Herrn Weber Wohnhause in der Grapengießer-Straße, Nachmittags um 2 Uhr publicirert werden wird; So wird solches befandt gemacht, damit die Herren Interessenten sich dafelbst einzufinden, und der Publication mit beywohnen können.

# Erster Anhang.

Num. XXVIII. den 10. Julii, 1762.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

### 14. Avertissements.

**D**er Seconde und Land Rath von Bönn, dessen Güter in Hinterpommern zwischen Schlowe und Stolpe liegen, sucht einen guten erfahrenen Gärtner, welcher versteht, einen Garten anzulegen, und im Stande zu erhalten, der aber auch dabei ein Liebhaber von der Jagd seyn muss, um solche über Winter zu exerciren. Ist dieser Mensch unbekannt, so ist es soviel besser, hat er aber auch Familie, so kan ihm auch gute Wohnung, Garten und Feuerzeug gegeben werden. Gündet sich nur irgend dergleichen Meßfuß und hat gute Arbeiten seines Wodderhaltes aufzuzeigen, so kan er sich entweder bei dem Sechtem Rath zu Siegnitz, bei Schlanke selbst, oder in Stettin bey dem Secretair Dreyer im Landhause melden, und seine Conditiones angeben.

Su Mossom ist ein klein braunes Pferd, von etwa 10 Jahren, welches keine Abzeichen hat, außer daß es einen kleinen Haar-Schwanz, und an der Nase herum graue Haare, auch ganz glatte kleine Weine hat, in der Nacht vom zten bis zum 4ten Juli e. von der Weide entwands worden. Solte nun dieses Pferd an einem oder andern Ort wieder gehen gefunden, oder gar verkauft worden seyn; So wird die Gräfliche Obrigkeit des Orts, oder biezenfalls, an dem das Pferd etwa gelanget, hiedurch gesiemend ersuchen, dem Postamt zu Mossom davon Nachricht zu ertheilen.

Su Gollnow soll des seligen Herren Bürgermeisters Hamel Testamentum reciprocum den zten August a. r. eröffnet und publiziert werden; des seligen Erblassers nächsten Anerwandten werden also sic in diesen Termin einzufinden, und der Publication mit beizuwobnen, biemit von der Frau Witwe Bürgermeisterin Hamel eingeladen.

Da vor einigen Wochen der Frey- und Lebuschulz Martin Voosberg zu Colow, Königlichen Amte Colbuk, ohne Leibes Eben verstorben, vor seinem Ende mit seiner Christan Maria Elisabeth, geborene Grein ein Testamentum reciprocum erichtet, und Hermann zu Publication dieses Testaments auf den 19ten Juli präparirt; So haben sich sämtliche Interessenten in Termine vor dem Königlichen Amtes Gericht zu Colbuk einzufinden, und der Publication mit beizuwobnen.

Da ein Budener Nähmens Peter Kummerow in Stettow zum Amte Colberg gehörig, in vergangenen Frühjahr ohne Leibes Eben mit Ende abgangan, und ich zwar unterschiedene Collateral Verwandte an den Peter Kummerow angeben, das Königliche Amt aber nicht wissen kann, ob nicht noch mehrere und nähere Freunde verbanden; So werden alle und jede die mit dem gedachten Peter Kummerow verwohnt, den 1sten Juli vor dem Amt Colberg zu erscheinen, hiedurch ein vor allem entsetzt. Und wie der Peter Kummerow des Martin Erdbergs Witwe gehörachet, und er nach deren und ihres Kindes Abscheiden, in das ganze Vermögen stets gehilfien; So haben auch alle und jedo so mit des Martin Erdbergs Witwe, und deren beydien Söhnen Hanns und Ewald Erdberga vermaudt, sich gleichfalls in geneldeten Terminen den 18ten Juli unausbleiblich vor dem Amtgericht in Colberg zu gesellen.

Da anderweit verordnet worden, daß die neuen August d'Ors im Handel und Mandel für voll angenommen, und darauf Scheide-Münze bereits gegeben, auch die diesermeygen schon vielfältig ergangene Verordnungen nunmehr mit gebürgten Nachdruck und Ernst in die Erfüllung gebracht, wittin die sarsenbür unter vorsallende Conservationes, mit aller Rigour bekräftet werden sollen; So wird solches biemit nochmaliges besandt gespachet, damit ein jeder sich für Stoben hüten möge. Stettin, den 10ten Junii, 1762.

Jungs

Jungster Juliana Gerichen, eine Dredger Tochter aus dem Gute Dargislaw, dem Herrn Präsident von Wacholtz gehörig, und in Hinter-Pommern belegen, ist vertheilten Osten des gedachten Herrn Präsident in Alter Stettin verstorben, deren Effecten an ihnen noch einzigen Bruder sollen verabfolgt werden, welcher sich nach allen Nachrichten in Neufast in Hollsteinischen aufhalten soll, und heißt Jacob Friedrich Gerich; Sollte nun derselbe sich irgendwo aufrägen lassen, so hat er sich zwischen hier und den 15ten September in des Herrn Präsidenten Hause in Stettin zu melden, und kann daselbst wenn er sich zu dieser Erbschaft genugsam legitimire kann, die Sachen in Empfang nehmen.

de Wacholtz.

In Lades verkauset, der Bürger und Luchscheer Meister Heinrich Weißbrenner, sein in der Kurz den Marchstrasse dießlich belegenen Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Johann Heinrich Schulzen für 133 Rthlr. 8 Gr. Zur gerichtlichen Verlaßung ist Terminus auf den 17ten Juli c. a. angesehet; Sollte jemand damieder was einzuvernehmen hat, sich in Termino zu melden.

Zu Trepow an der Lullensee, hat des Bayreuthischen Regiments Dragoners Johann Christoph Adam Sobens Chirurg, Maria Elisabeth, geborene Salomon, i ein halb Morgen Acker, als ein Morgen am Werderischen Wege, dem Schneider Friedrich an, und ein halb Morgen, im Brüggens-Broch, bey Bäcker Scholern an, für 130 Rthlr. an den Brauer Gangi verkauft, und geschiehet die Erlassung nach 20 Tagen.

Es verkauset zu Greifenberg der Bürger und Baumann Johann Schmeling, seine Scheune ab der Seite des Herr Lipken Scheune belegen, an den Bürger und Brauer Herrn Cajper Medemalst; Sollte hieran jemand eine Ansprache haben, so dat er sich in Termino den 17ten Juli c. in Rathhaus zu melden.

Zu Massow verkauset der Bürger und Böttcher Meister Sellnow, mit Genehmigung seines Schwagers, des Bedienten Friedrich Wittien, das in der Nieder-Gasse belegnen Eschhaus, an Friedrich Hingen, um und für 60 Rthlr. Diejenigen welche etwa ein Wiedersprache Recht oder sonst einige Ansprach daten zu haben vermogen möchten, können sich in Termino den 27ten Juli c. bey dem Stadtgericht daselbst melden und ihre Jura wahrzunehmen.

Noch hat daselbst der Bürger und Schöler Meister Adrian Zimmermann, mit dem Bürger Johann Lenken, wegen ihrer in der Schustraße belegnen Häusern, einen Lausch getreissen, welches durch des Landt gemacht wird, und haben sich dieselben, welche etwa hiermieder was einzumenden, oder sonst eins wes oder des andern Hauses was zu fordern haben, sich in Termino den 27ten Juli c. bey dem Stadtgericht alda-melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

### 15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da zu Jarmen in Terminis den 28ten Junii, 26ten Juli und 20ten August c. a. 28 Morgen Jacoby Erben Acker, am Meißnitzbenden gerichtlich verkaunt werden sollen; So wird selches denen Kaufstügten nicht nur plimit befandt gemacht, sondern es werden auch Creditores erga ultimum Terminum sub pena juris mittelst dieses peremptorii vortheilten.

Zu Regenwalde hat der Bürger Christoph Heidemann, von Johann Bassen, 3 Ruthen im Wands der Felde, mit grüner Saat, zwischen Jungster Schulzen Stadt und Jacob Lücken Feld werts für 33 Rthlr. 8 Gr. ungleichen 2 Ruthen im Oberfeld in der Holzen-Grund, vom Mittelfeld angehend, bis an die Labusche-Schleise, für 18 Rthlr. 16 Gr. wie auch eine Alt Ruth Landes, von das Gericht an, bis an die Kornwiese, zwischen Klemken und Buntken belegen, für 112 Rthlr. aus freyer Hand gesauft; Da man diese Kunzfelder den 27ten Juli a. c. althier zu Rathhaus gespielt werden; So werden alle und jede Creditores, welche an diese Landungen einen Anspruch ex quoconque capite zu haben vermeynen, in Termino peremptorio & sub pena præclusi eitier, ihre etwanige Forderungen alsdenn in liquidierte und in beschließen.

Noch hat der Bürger Christoph Heidemann zu Regenwalde, von den Farber Johann Zacharias Petermann, eine Scheune vorm Regathor, zwischen der Schneide-Mühle Stadt, und dem Ackermann Petermann Feld werts für 50 Rthlr. erkaust; Creditores werden eitier, gleichfalls den 27ten Juli a. c. in curia zu erscheinen, ihre Forderungen zu vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß sie nachdem nicht gehobet, sondern præcludiert werden sollen.

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern  
für 1 Gr. zu bekommen.